

Danziger Zeitung.

Nr. 18765.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Reiterhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. Februar. (W. T.) Der „Kreuzzeitung“ zufolge ist nunmehr doch der Divisionspfarrer v. Mieczkowski in Danzig zum Erzbischof von Posen ernannt.

Nach bisher vorliegenden privaten Schätzungen ist die neue dreiprozentige preußische und deutsche Anleihe etwa dreifigmal überzeichnet worden.

Buenos Ayres, 21. Febr. (W. T.) In Folge eines Attentats auf den General Roca wurde der Belagerungsstand erklärt. Truppen sind aus der Nachbarschaft herbeigerufen worden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 21. Februar.

Eine Kundgebung des Kaisers.

Der Kaiser hat schon wiederholt an dem vom brandenburgischen Provinziallandtage gegebenen Essen im Berliner Kaiserhof teilgenommen und diese Gelegenheit zu bedeutamen Kundgebungen benutzt. Hier war es, wo er vor 3 Jahren als Prinz Wilhelm den über ihn umlaufenden Gerüchten über „leichtsinnige, nach Ruhm lüsterne Kriegsgedanken“ schärfe entgegentrat und den bekannten, dem alten Arndt entlehnten Ausspruch des damaligen Amtzlers auf die Mark anwandte: „Wir Brandenburger fürchten Gott und sonst nichts auf dieser Welt.“ Bei dem Mahle am 12. März 1889 erinnerte der Kaiser an die vorübergegangenen schweren Leidestagen, die wohl Schule genug seien für einen jungen Herrn. Programmatisch war die Rede vom vorigen Jahre am 5. Mai. Der Kaiser sprach von den Misdeutungen, denen seine Auslandsreisen ausgekehlt gewesen seien. Gerade auf diesen Reisen habe er, entrückt dem Parteigetriebe des Tages, die heimischen Verhältnisse ruhig geprüft und sich selber oft, auf der Schiffbrücke stehend, nur Gottes Sternenhimmel über sich, Rechenschaft abgelegt. Bisher habe seine Thätigkeit vornehmlich der Sicherung der Ruhe nach außen gegolten, jetzt sei sein Blick nach innen gerichtet, besonders auf das Wohl der unteren Klassen. Wie sein Großvater über die Herrscherpflichten gedacht, so denke auch er und hoffe, zu dem ihm überkommenen Pfunde noch manches hinzulegen zu können.

Nun hat der Kaiser auch gestern wieder dem Essen des Provinziallandtages beigewohnt, und die Erwartung hat sich erfüllt, daß es dabei abermals zu einer bedeutamen Kundgebung kommen werde.

Der Kaiser erschien kurz vor 6 Uhr in Begleitung des Flügeladjutanten vom Dienst und nahm seinen Platz zwischen dem Oberpräsidenten v. Achenbach und dem Herrn v. Bornstedt. Der Kaiser sah vorfreudlich aus und strafte damit alle gegenwärtigen Gerüchte über sein Verbinden Lügen. Nach dem dritten Gange erbat sich der Vorsitzende des Provinziallandtages, Herr v. Bornstedt, vom Kaiser das Wort und führte etwa Folgendes aus:

Mit dem unerhörtesten Dank an Gewährung der Bitte, an diesem Feste teilzunehmen, wodurch dasselbe die höchste Weihe erhalten, verband Redner den Dank für die vielseitigen Gnadenbezeugungen, welche der Kaiser für die Provinz Brandenburg bis in die jüngste Zeit gehabt. Dieser allerhöchste Huld würden sich die Brandenburger zu allen Zeiten würdig erweisen, indem sie mit voller Hingabe ihrem Könige und Markgrafen auf dem von ihm vorgezeichneten Wege folgen würden. Stets würden die Söhne Brandenburgs, wie ihre Väter bei Zehrbelin, so auch jetzt zu jeder Stunde Thron und Herd vertheidigen. Doch kein äußerer Feind bedrohe das Vaterland, der Kaiser sei selber Friedenshort. — wohl aber standen wir im Kampfe mit den finsternen Mächten, welche Gottesfurcht ausrotten wollten und den Untergang predigten. Diejenigen Feinden gelte der alte Ruf: „Sie Brandenburg alle weg!“ Diejenen Kampf möge der Allmächtige Sieg verleihen und dem Kaiser und König Kraft und Stärke geben ihn zu führen, damit der endliche Sieg zu Ruhm und Frommen dem Überwinder wie dem Überwundnen werde! — Mit kurzen Worten gebäude Herr v. Bornstedt dann noch der großen Freude, welche die Provinz an der Geburt des leichten Prinzen — eines echten Brandenburger, mit Namen Joachim — gehabt und toastete dann auf das Wohl des Kaisers.

Drei mal brausste es mächtig durch den Saal. — Darauf erhob sich der Kaiser und hielt in markigen Worten zu den ihm umringenden Herren eine Ansprache, über welche das Wolff'sche Bureau folgende Depesche versendet:

Berlin, 21. Februar. (W. T.) Auf dem gefrigen Diner des brandenburgischen Provinziallandtages hielt der Kaiser eine Rede, worin er an den Großen Kurfürsten als des Kaisers leuchtendes Vorbild anknüpfte; er hob hervor, wie sich in den vergangenen Jahren manches ereignet, „was Ihnen und mir bitter gewesen“; er freue sich aber, daß die Bestrebungen der gemeinsamen Arbeit nicht auf unsfruchtbaren Boden gesunken seien. Das Fürstenhaus müsse den festen Gottesglauben und die Treue in der Pflichterfüllung bewahren, und das Volk müsse seinem Führer vertrauen; darin beruhe das Geheimniß der Größe des Vaterlandes. Wenn ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein scheine, so begreife mancher vielleicht die Wege nicht, die zu beschreiten sind. Durch die Welt gehe jetzt ein Geist des Ungehorsams, und man bemühe sich, die Gemüther zu verwirren. „Ich lasse mich aber“, fuhr der Kaiser wörtlich fort, „auf meinem Wege nicht beirren.“

Der Kaiser sprach sodann die Zuversicht aus jeder Einzelne werde ihm in treuer Pflichterfüllung zur Seite stehen und auf den beschrittenen Bahnen folgen, er handle im Auftrage eines höheren. „Ich richte“, schloß die kaiserliche Rede, „jeden Abend und jeden Morgen mein Gebet zum Himmel für das Wohlergehen des Volkes. Folgen Sie mir, Brandenburger, alle Mann für Mann. Es lebe Brandenburg! Hurrah!“

Einem Berichte der „Allg. Reichs-correspondenz“ zufolge hatte die Rede des Kaisers folgenden Inhalt:

Nach dem Dank für die soeben vernommenen freundlichen Worte wollte er zunächst seinem Schmerz Ausdruck geben um den Tod des Herrn v. Kochow, der ein echter, treuer Brandenburger von altem Schrot und Horn gewesen, ein Vorbild in Gottesfurcht und allen ritterlichen Tugenden, und ihm hier noch einen Nachruf widmen und seinen Dank für seine treuen Dienste aussprechen. Dann sprach der Kaiser in längerer Rede etwa noch Folgendes: Er wisse, daß er mit allen Brandenburgern übereinstimme, und fühle sich deshalb hier wohl. Wir ständen noch im Schatten des Tages der Gedenkfeier des Gr. Kurfürsten — 1. Dezember — des Herrschers, der so recht mit allen Täfern an Brandenburg hing, der es aus Elend herausgehoben habe. Er leide ihm, dem Kaiser, besonders voran, er sei sein vornehmstes Vorbild. Er wisse genau, daß in der letzten Zeit so mancher dahingegangen; daß so manches anders geworden, und daß das nicht jedem so recht einleuchten wolle, daß es nicht jedem leicht würde, ihm zu folgen. Doch man sollte ihm vertrauen, wenn wir helfen arbeiten wollten, müßten wir allein das Ganze im Auge haben. Hierbei sei ihm ein Rückblick gestattet. Er sei im letzten Sommer in Memel gewesen, an der Stelle, in dem Haufe, wo seine Urgroßeltern geweilt, als Preußen daniedergelegen. Dort lagen die Anfänge der seihen Größe. Im Vertrauen hätte sich damals alles um den König geschart und sei ihm gefolgt. So müsse es heute auch sein, wenn's auch Gottlob nicht so wie damals stände. In der Zeit, wo Ungehorsam und andere Unruhen durch die Welt schlichen, wo ganze Ozeane von Druckerschwärze und Papier verschwendet würden, um alles das zu verändern und zu verbunkeln, was doch so klar vor allen Augen liege, müsse man zu ihm halten. Er lasse sich nicht beirren und hege die bestimmte Hoffnung, daß man ihm folgen werde, daß er treue Männer genug finden würde. So rechne er besonders auf seine Brandenburger, zu denen ihr Markgraf spreche, der sich seiner Verantwortung voll und ganz bewußt sei und Morgens wie Abends die Hilfe und Gnade Gottes auf sein Werk herablehe. In diesem Sinne trinke er auf das Wohl seiner treuen Provinz Brandenburg!

An des Kaisers Worten soll man nicht drehen und deuten. Auch bedürfen diese Worte eines Commentars wahrlich nicht. Wohin einige Stellen, so z. B. diejenigen abstellen, welche den festen Willen des Kaisers bekunden, sich durch nichts beirren zu lassen, und daß man allein das Ganze im Auge haben müsse, leuchtet ein und wird wohl auch im Sachsenwald nicht missverstanden werden.

Die Verhandlungen über das Einkommensteuergesetz

haben gestern eine überraschende Wendung genommen. Während bisher die Beschlüsse der Commission fast in allen Punkten zur Annahme gelangt sind, ist es bei der Beschlussfassung über die oberste Berufungsinstanz bezüglich des Einschätzungsverfahrens in gänzlich unerwarteter Weise gelungen, eine erhebliche Verbesserung der Vorlage durchzusehen. Bisher war die letzte Instanz in allen derartigen Fragen der Finanzminister selbst. Minister Miquel hatte vorgeschlagen, an die Stelle dieser persönlichen Instanz eine objective zu setzen und zu diesem Zwecke einen sog. Steuergerichtshof, eine Art Steuerdeputation, bestehend aus Räthen des Finanzministeriums und rechtsverständigen Mitgliedern, einzurichten. Schon in der Commission war der Gedanke aufgetaucht, ob es nicht besser sei, an die Stelle eines solchen ad hoc zu bildenden Steuergerichts das Oberverwaltungsgericht zu setzen, welches alle wünschenswerten Garantien für eine unabhängige Rechtsprechung auch in Steuersachen bieten würde. Der Vorschlag hatte aber keine hinlängliche Unterstützung gefunden. Im Plenum nun hatte Prof. Gneist diesen Vorschlag erneuert und ausnahmsweise mit einer eingehenden Darlegung versehen, welche die Gründe für die Wahl des Oberverwaltungsgerichts in knappster Form entwickelte. Gleichwohl galt noch im Laufe der Sitzung die Annahme des Antrags für unwahrscheinlich. Neben dem Antragsteller selbst hat am durchschlagendsten ohne Zweifel der Finanzminister selbst für den Gneistschen Antrag gesprochen, indem er die Regierungsvorlage vertheidigte, die Gneistsche Begründung in allen Punkten anerkannte, einige Zweckmäßigkeit gründe gegen die Annahme des Antrags geltend machte, schließlich aber erklärte, für ihn persönlich gehöre die Frage zu denken, auf welche der Satz: in dubiis libertas Anwendung finde. In der Debatte erklärten sich alle Redner, der rekonervative v. Reubell, der nationalliberale Straupe, Richert, Windthorst, sogar der wildconservative v. Meyer-Arnswalde für den Antrag Gneist; nur der conservative Abg. v. Limburg-Stirum glaubte an der Vorlage der Regierung festhalten zu müssen. Selbst wenn der Steuergerichtshof der Vorlage alle die Erwartungen, welche die Regierung auf denselben setzen zu können glaubte, in umfassendster Weise erfüllen sollte, so würde er sich doch erst das Vertrauen, dessen er zweifellos bedarf, in längerer Praxis erkämpfen müssen, während das seit 25 Jahren bestehende Oberverwaltungsgericht dieses Vertrauens von vornherein sicher sein kann.

Es auf die Bestimmungen über das Wahlrecht und über die Verwendung der Überschüsse aus der neuen Steuer ist die Vorlage jetzt, wie bereits in unseren heutigen Morgentelegrammen hervor-

gehoben ist, in der zweiten Lesung durchberathen. Da über die Wahlrechtsfrage noch Verhandlungen stattfinden, werden morgen die wichtigen Bestimmungen über die Verwendung der Überschüsse zuerst in Angriff genommen werden; den Rest hoffst man an Montag zu erledigen. Mit Rücksicht darauf hat man im Reichstage davon Abstand genommen, die zweite Berathung des Militäretats schon am Montag zu beginnen, und soll an diesem Tage die Berathung des Arbeitsschutzgesetzes noch fortgesetzt werden. Im Abgeordnetenhaus soll nach einer kleinen Pause das Gewerbesteuergesetz auf die Tagesordnung gesetzt werden, über welches der Commissionsbericht schon seit längerer Zeit vorliegt. Das Gewerbesteuergesetz, welches übrigens durch die Ablehnung der Besteuerung von Erbschaften zwischen Ascendenten und Descendenten nur noch technische Bedeutung hat, ist in der Commission erledigt und der Bericht wird voraussichtlich schon am Montag festgestellt werden. Wie unser Berliner Correspondent hört, ist es der Wunsch der Regierung, die Steuergesetze auch in dritter Berathung erledigt zu sehen, ehe die Landgemeindeordnung in Angriff genommen wird.

Conjecturen über die Sperrgelber-Vorlage.

Der Umstand, daß die schon seit 14 Tagen gewählte Commission für das Sperrgelbergesetz ihre Berathungen noch nicht begonnen hat, gibt zu allerlei Conjecturen Anlaß. Die Gerüchte, daß die Conservativen die Berathung des Gesetzes hinauszögern wollen, um das Centrum zu zwingen, die Heraussetzung der Getreidezölle und somit den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn abzulehnen, sind schon deshalb nicht ernst zu nehmen, weil bisher der Vertrag mit Oesterreich noch nicht fertig, der Zeitpunkt seiner Vorlegung an den Reichstag noch gar nicht abzusehen ist und eine so lange Verzögerung der Berathung der Sperrgelbervorlage von den Conservativen gar nicht erwungen werden kann. Abgesehen von äußerlichen Gründen, wie der Abwesenheit des Vorstehenden, Herrn v. Rauchhaupt, und der sonstigen Geschäftslage, kommt bei der Verzögerung der commissarischen Berathung der Sperrgelbervorlage vor allem in Betracht, daß im Schoo der conservativen Partei, wie aus den preherörterungen zur Genüge bekannt ist, die gouvernementale und die altkonservative Strömung um die Herrschaft kämpfen. Diese Differenzen treten ja auch sonst in ungewöhnlicher Weise in den Vordergrund. So sind die conservativen Mitglieder der Commission für das Schulgesetz in zwei gleich starke Gruppen gespalten, von denen die eine mit den Nationalliberalen, die andere mit dem Centrum geht. Wie sich diese Verwirrung lösen wird, bleibt abzuwarten.

Die Reichstagswahl in Sonneberg

hat jedenfalls, wie vorauszusehen war, nachdem ein Theil der Nationalliberalen eine Sonderkandidatur aufgestellt hatte, vorgestern noch zu keiner Entscheidung geführt, so daß es zur Stichwahl kommen wird. Bis gestern Nachmittag 4 Uhr waren für den freisinnigen Candidaten Witte 4896 Stimmen, für den nationalliberalen Candidaten Hans Blum 1923 Stimmen und für den socialdemokratischen Candidaten Reichhaus 6366 Stimmen gezählt. Es stehen also bis dahin den 6366 socialdemokratischen Stimmen 6818 antisocialistische Stimmen gegenüber. Die noch ausstehenden Abstimmungsbezirke mit 2- bis 3000 Stimmen dürften das Ergebnis für Witte noch verbessern. Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt 21 993. — Am 20. Februar 1890 wurden im ganzen abgegeben: 6512 Stimmen für Witte, 8848 Stimmen für den Cartellcandidaten und 7215 Stimmen für den Socialisten. In der Stichwahl wurde sodann Witte mit 8508 gegen 4969 Stimmen gewählt.

Kein Tag ohne eine Kundgebung aus Friedrichsruh.

Es vergeht seit einiger Zeit fast buchstäblich kein Tag, ohne daß die „Hamburger Nachrichten“ einen Artikel des bekannten Ursprungs über und gegen irgend einen Punkt in der Politik der gegenwärtigen Regierung brächten. So befindet sich in der neuesten Nummer wieder ein Leitartikel, der dazu bestimmt ist, dem Rade der Verhandlungen mit Oesterreich in die Speichen zu fallen. Diese Kritik entspringt lediglich der Absicht, unsere wirtschaftliche Schutzelegierung, so wie sie im „alten Eurs“ begründet war, gegen Schädigung sicher zu stellen, und abermals wiederum generelle politische Bedenken“ davor geäußert, die deutsch-österreichische Allianz „mit volkswirtschaftlichen Clauses zu beschweren“.

In derselben Nummer findet sich auch ein Artikel mit der Überschrift „Fürst Bismarck und die Franzosen“, welcher besagt, daß Bismarck nie den Boden Frankreichs betreten werde, weil er es „für aufdringlich erachtet, die Franzosen zu zwingen, zwischen ihren Gefühlen gegen ihn und der nationalen Höflichkeit eine Wahl zu treffen“. Daraan wäre nichts Auffälliges; aber der Artikel gewinnt dadurch ein eigenhümliches Reließ, daß er im wesentlichen die Wiederholung eines schon vor drei Wochen von den „Hamb. Nachr.“ gebrachten Artikels bezüglich einer Ablösung der Pariser „Patrie“ ist, daß er verbunden ist mit der Wiedergabe einer längeren Ausführung im Pariser „Soir“ vom 27. Januar, worin gegen den Gedanken eines Besuchs Bismarcks in Frankreich energisch Front gemacht wird, und last not least, daß diese Reproduction — in dem Augenblick geschrieben, wo die Kaiserin Friedrich in Paris weilt. Sapienti sat!

Wir bedauern es aufsichtig, immer wieder auf den Fürsten Bismarck in solchem Zusammenhange

zurückkommen zu müssen. Aber er selbst ist es der die Presse dazu zwinge. Schwiege er selbst, so würde niemand seine Ruhe in seinem Lauenburger Tusculum föhlen. Statt dessen spielt er unentwegt die Rolle als Räuber im Streite weiter und hört nicht auf, Beunruhigung auszustreuen. Und doch ist er, wenn ihn „in schlaflosen Nächten“, wie er in den „Hamb. Nachr.“ schreibt läuft, „die Gorge um die Zukunft des Gebäudes, das er hat aufrichten helfen, erfaßt“, nur der Spielball von Wahrvorstellungen, die ihn so beherrschen, daß er vor der erstaunten Deßentlichkeit über Gefahren wehklagt, die nicht vorhanden sind und dieer, wenn sie wirklich vorhanden wären, durch seine angeblich so wohlgemeinten Angriffe gegen die Regierung nur vergroßern könnte. Die wirkliche Gefahr besteht nur darin, daß durch die Prästigie des früheren Reichskanzlers die Beunruhigung, die Fürst Bismarck selbst empfindet, auf weitere Kreise übertragen werden könnte. Dieser Gefahr mit allen geeigneten Mitteln entgegenzuarbeiten, ist die Aufgabe der Regierung und aller Parteien, denen es um das Wohl der Nation zu thun ist, und deshalb muß die aufrechte und verständige Presse von dem Treiben des Mannes Akt nehmen, von dem um längst ein höherer gejagt hat, es sei jammervoll zu sehen, wie Fürst Bismarck seinen Ruhm mutwillig zerplättet.

Ausweisungen aus Serbien.

Den aus Bulgarien auf Verlangen Russlands ausgewiesenen Russen und Polen wird in Serbien der Aufenthalt nicht gestattet. So wurde kürzlich ein aus Bulgarien ausgewiesener Pole von der Polizei als paßlos aufgegriffen und in Haft genommen. Der russische Gesandte verlangte seine Auslieferung nicht, sondern überließ es der Polizei, mit ihm nach Recht und Gesetz zu verfahren. Die serbischen Behörden bringen daher in ähnlichen Fällen die politisch Verdächtigen bis an die Grenze, wobei sie den Letzteren die Wahl des Grenztaates, nach dem sie befördert werden sollen, freistellen.

Über den Vormarsch gegen Osman Digma wird dem „Reuter'schen Bureau“ aus El Teb vom 18. d. M. gemeldet, ein daselbst eingekreister Gefangener habe mitgetheilt, Osman Digma befände sich in einem Lager 2 Meilen nördlich von Tokar. Der für den 17. d. M. beabsichtigte Vormarsch der ägyptischen Streitkräfte von El Teb wurde durch einen Sandwirbel verhindert; die Truppen sollten am 19. d. M. früh 4 Uhr gegen Afasitje vorrücken.

Über den Erfolg des Vormarsches meldet uns ein beim Schlusse der Redaktion eingehendes Telegramm:

Suakin, 21. Febr. (W. T.) Die ägyptischen Truppen haben gestern Tokar nach geringem Widerstand besetzt.

Die Revolution in Chile.

Die Nachrichten über den chilenischen Aufstand laufen widersprechend, und ein klarer Überblick über den gegenwärtigen Stand der Dinge läßt sich nicht gewinnen. Während nach den vorstrigen Depeschen die Aufständischen bei Iquique einen Sieg erzielt und den Vormarsch auf Valparaiso angetreten haben sollten, sollen jetzt, wie dem „Reuter'schen Bureau“ aus Puenta de Inca mitgetheilt wird, offizielle Meldungen aus Santiago bestätigen, daß in Folge der Unterstüzung, welche der Regierung seitens der Armee und der Nationalgarde zu Theil geworden ist, die Revolution allmählich unterdrückt wird. Die Insurrection beschränkt sich jetzt auf das aufständische Geschwader und die in Tarapaco gelegenen Truppen. Der größte Theil des Landes sei ruhig. — Diese Nachricht stammt aus dem Lager des Präsidenten Balmaeda, ist daher also natürlich nicht tendenzlos.

In Buenos Ayres sind auf dem Landwege 50 Mann chilenischer Marine-Infanterie eingetroffen, um die Besetzung von drei hier liegenden chilenischen Kanonenbooten zu bilden. — Pisagua soll nach aus Chile in Buenos Ayres eingetroffenen Meldungen von den Aufständischen bombardiert und zerstört worden sein.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung vom 20. Februar.

Die 2. Berathung des Einkommensteuergesetzes wird fortgesetzt. Die §§ 40 bis 42 (Gestaltung der Berufungscommission) werden ohne Debatte genehmigt.

Nach § 43 kann der Steuerpflichtige, wenn andere Mittel zur Begründung der Wahrheit fehlen, zur eidestatlichen Bekräftigung seiner Steuererklärung aufgefordert werden. — Die Commission hat diese Bestimmung gefordert.

Die Abg. Schlabil und v. Sedlitz (freicons.) beantragen die Wiederherstellung dieser Vorschrift und wollen hinzufügen, daß der Steuerpflichtige, wenn die Berufung von der Beratungskommission ausgeht, ebenfalls die eidestatliche Bekräftigung seiner Steuererklärung anbieten kann, wenn er sonst keine anderen Mittel habe, die Wahrheit derselben zu beweisen.

Abg. Schlabil (freic): Der Eid oder die eidesstattliche Versicherung ist das einzige Mittel für den Censt, die Wahrheit seiner Steuererklärung zu beweisen, falls seinen Angaben nicht Glauben geschenkt wird.

Geh. Rath Wallach: Ich bitte, die Regierungsvorlage wieder herzustellen und den Zusatz des Abg. Schlabil hinzufügen, daß der Steuerpflichtige, wenn die Berufung von der Beratungskommission ausgeht, ebenfalls die eidestatliche Bekräftigung seiner Steuererklärung anbieten kann, wenn er sonst keine anderen Mittel habe, die Wahrheit derselben zu beweisen.

</div

jedt der Censit in die Zwangslage versetzt wird, seine vorher auf Ehre und Gewissen abgegebene Steuererklärung entweder zu verlegen und sich damit selbst so zu sagen als ehrlos zu declariren, oder aber einen falschen Eid zu schwören. Dieser Fügung hier eine gewisse Folter in das Gesetz ein. Dieser Fall hat Ähnlichkeit mit dem Strafprozeß, wo der zum Eide zugelassene Beschuldigte entweder durch Abgabe der Wahrheit eine Strafe erleidet, oder einen Meineid schwört.

Abg. v. Buch (cons.): Ich kann mich nicht entschließen, für den Antrag Bedilz zu stimmen. Ich fürchte, daß mit der eidesstattlichen Versicherung ein Missbrauch getrieben werden kann. Ich werde für die Vorlage stimmen. Die sächsischen, bremischen und hamburgischen Gesetze haben in derselben Weise den Eid zugelassen.

Abg. v. Bedilz (freicons.): Unser Zusatz soll lediglich dem Censit das Recht geben, sich selbst gegen einen Zweifel des Vorsitzenden der Veranlagungscommission durch eidesstattliche Erklärung zu vertheidigen. Diesen Schutz sind wir den redlichen Declaranten schuldig; der unrechte wird sich wohl hüten, sich einer richterlichen Beurtheilung auszusetzen.

Abg. Gneist (nat.-lib.): Die Zulassung des Eides wird zur Richtigkeit der Declaration nichts beitragen. Selbst wenn es sich bei der Eidesleistung um ganz sicher Thatsachen handelt, muß ich den Eid für bedenklich erklären. Mancher Censit würde viel lieber eine höhere Steuer tragen, als einen jolchen Heimingsatz leisten. Dieses Gefühl müssen Sie respektieren. Derjenige, der nach der Declaration nicht den Eid leistet, wird in den Verdacht kommen, falsch declarirt zu haben. Die übrigen im Gesetz gegebenen Mittel genügen volllauf. Am bedenklichsten aber erscheint mir der Vorschlag, daß der Censit berechtigt sein soll, sich die Eidesleistung zu erbitten. Nehmen Sie also nur die Commissionsvorschläge an.

Abg. Windthorst: Nehmen Sie die Commissionsvorlage an. Wir dürfen das lehre und heiligste Mittel in unserer Gesetzgebung nicht propagieren, müssen im Gegentheil dazu beitragen, die Eide zu verbündern. Es ist schon früher gewarnt worden in Betracht des Manifestationscides. Ein Jurist versichert, daß von 1000 Manifestationseiden, die vor ihm abgelegt werden, kaum 5 Proc. richtig sind, die anderen nicht. (Hört! hört!) Hier aber würden wir den Eid in ganz ungewöhnlicher Weise vermehren. Neben dem pecuniären Interesse kommt noch ein anderes in Betracht: Wenn jemand declarirt hat und der Vorsitzende die Declaration beanstandet, so ist der Betreffende mit seiner Ehre auf das Aeußerste engagiert. Der Mann ist dann in der öffentlichen Meinung stigmatisirt. Seine Ehre durch einen Eid herstellen wollen, kommt mir so vor, als wenn ein Bejuldigter eidiich vertheidigt, daß er unschuldig ist. Die Regierungsvorsteher haben in der Commission auch nichts Erhebliches gegen den Commissionsbeschluß eingewendet, und sie werden es hier wahrscheinlich auch nicht thun.

Generalsteueroirector Burghart: Die Regierung strebt ganz gewiß keine Profanirung des Eides an. Auch ist sie von dem Standpunkte der Steuerleidenschaft weit entfernt. Die Vergleichung des Eides, um den es sich hier handelt, mit dem Reinigungseide des Angeklagten trifft nicht zu, sondern höchstens könnte man die Analogie mit dem Erfüllungseide heranziehen. Der Eid soll für uns ein Nothbehelf sein, in den Fällen, in denen auf andere Weise die Wahrheit nicht ermittelt werden kann. Fiskalische Interessen werden damit nicht verfolgt, im Gegentheil, es liegt im Interesse des Steuerpflichtigen, und wenn Sie ihm das Mittel des Eides entziehen, so erschweren Sie ihm die Vertheidigung. Der Eid wird ja erst verlangt, nachdem die Berufungscommission das ganze Material durchgenommen hat, und wenn die Beurtheilung der Richtigkeit der Declaration von einer bestimmten Thatsache abhängt, deren Erklärung dann verlangt wird. Der zweite Theil des Antrages Schätzlich würde nur eine unnötige Anhäufung des Eides zur Folge haben.

Abg. v. Bedilz zieht darauf den zweiten Theil seines Antrages zurück.

§ 43 wird nach dem Commissionsbeschlusse angenommen, die Wiederherstellung der Regierungsvorlage abgelehnt.

Die §§ 44—51 handeln von der Beschwerde gegen Entscheidungen der Berufscommissionen, welche an den neu zu bildenden Steuergesetzhof gerichtet werden soll. Der Abg. v. Gneist beantragt, an die Stelle des Steuergesetzes das Ober-Verwaltungs-Gericht zu setzen.

Abg. v. Gneist (n.-l.): Die Bildung solcher Sonderbehörden ist innerhalb der festgeschlossenen preußischen Verwaltung möglichst vermieden worden. Die nur im Nebenname beschäftigten Mitglieder werben schwerlich diesem Nebenname ihr volles Interesse widmen, und es liegt die Gefahr nahe, daß die einseitige Bevollmächtigung auch eine einseitige Beurtheilung erzeugt. Das Oberverwaltungsgericht besteht als Steuergesetzhof für das ganze Gebiet der Kreis- und Provinzialabgaben und es fehlt jeder sachliche Grund, ihm nicht auch die Rechtskontrolle über die Staatssteuern anzuvertrauen. Die fehlende Ministerverantwortlichkeit wird ersehen durch die größere Besetzung der Stellung der Gerichtshof. Der Steuergesetzhof nimmt aber keine feste Stellung ein; er bildet nicht ein so ständiges Collegium wie das Oberverwaltungsgericht, sondern nimmt sich eher aus wie ein besonderes Departement des Finanzministeriums.

Minister Miquel: Der Steuergesetzhof soll ebenfalls unabhängig von dem Minister sein und es soll zugleich eine Garantie für die Sachkenntniß der Mitglieder des Gerichtshofes geschaffen werden. Für die Unabhängigkeit der Richter ist durch die Art ihrer Ernennung genügend Gewähr geleistet. Die Bildung eines besonderen Gerichtshofes ist nicht aus Mißtrauen gegen das Oberverwaltungsgericht erfolgt, sondern durch Zweckmäßigkeitssachen bedingt. Steuerfragen lägen den Juristen und zum Theil auch den Verwaltungsbeamten fern. Der Steuergesetzhof hat vor allem den Vorzug vor dem Oberverwaltungsgerichtshof, daß seine Mitglieder ständiger sind und nicht wie bei den lehrenden sich oft wechseln werden. Ein besonderer Steuergesetzhof verbürgt auch eine raschere Erledigung der Steuerfragen. Die Folge des Antrages v. Gneist würde eine völlige Umgestaltung des Oberverwaltungsgerichts zur Folge haben, denn es wäre ja kein Grund, dann nicht auch die Grund- und Gebäudersteuerfrage jenen Gerichtshofe zu überwiesen.

Abg. v. Neger-Arnswalde (wildcons.): befürwortet den Antrag v. Gneist. Eine Verschleppung der Entscheidung könnte auch beim Ober-Verwaltungsgericht vermieden werden.

Abg. Krause (nat.-lib.): empfiehlt gleichfalls den Antrag v. Gneist, weil das Ober-Verwaltungsgericht bereits jetzt ein Steuergesetzhof ist. Der Steuergesetzhof wird den Verdacht der Steuerfiscalität nicht von sich abwählen können; wohl wird aber das Ober-Verwaltungsgericht vor diesem Verdacht frei bleiben. Dasselbe hat sich bisher auch in der Auslegung steuerrechtlicher Fragen bewährt.

Abg. v. Neudell (freicons.): Der größte Theil meiner politischen Freunde schließt sich dem Antrage v. Gneist an. Regierung und Steuerpflichtige befinden sich sehr wohl bei den bisherigen Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts in Steuerjächen. Allerdings sind bisher nur Gemeinde-, Kreis- und Provinzialabgaben seiner Rechtsprechung unterworfen. — Staatssteuern werden bisher endgültig im Verwaltungswege erledigt —, aber hervorragende Staatsrechtslehrer, wie Schulze-Grävenitz und Stengel, haben nachdrücklich die Beleidigung dieser Anomalie verlangt. Weshalb ist man nun in der Regierungsvorlage dem Ober-Verwaltungsgericht vorbeigegangen? Die Motive geben keine Antwort. Die gegen das Ober-Verwaltungsgericht geltend gemachten Gründe scheinen mir nicht ausschlaggebend zu sein. Die Errichtung eines Spezialsenats könnte hier genügende Abhilfe schaffen. Ich habe aber große Bedenken gegen den Steuergesetzhof: wegen seiner nebenamtlichen Zusammensetzung, wegen der nicht abzuweisenden Vermuthung der Fiscaltät und wegen der vorauszusehenden Divergenz in den Präjudicen.

Abg. Graf Limburg-Srirum (cons.): Wenn man sich gegen den Steuergesetzhof ausspricht in der Befürchtung, daß er vom Finanzminister abhängig sein wird, so bedenke man doch, daß der Finanzminister ja auch heute die letzte Entscheidung hat, ohne daß die öffentliche Meinung ihre Unzufriedenheit mit diesem Versfahren kundgegeben hat. Der Steuergesetzhof wird schneller und praktischer arbeiten, da seine Thätigkeit auf ein eng begrenztes Gebiet beschränkt ist.

Abg. Richert: Der Herr Vorredner müßte, um consequent zu sein, auch die Vorlage ablehnen und es bei dem bestehenden Zustande lassen. Ich stimme den Herren v. Gneist und v. Neudell vollkommen bei und habe nur das Wort genommen, um den Aeußerungen zu widersprechen, die Herr v. Gneist in Betreff der Ministerverantwortlichkeit gethan hat. Dies gehört jedoch nicht hierher, und ich bitte Herren v. Gneist, daß er diese Frage als eine offene betrachte.

Abg. Windthorst erklärt sich ebenfalls für den Antrag v. Gneist.

Derselbe wird darauf gegen die Stimmen der Conservativen und einiger Freiconservativen angenommen. Der ganze Abschnitt wird darauf den weiteren Anträgen des Abg. v. Gneist entsprechend umgestaltet. Die Vorschriften über die Geschäftsortordnung der Commission (§§ 52—57); die Abschnitte IV: Oberaussicht (§ 58); V: Veränderung der veranlagten Steuer innerhalb des Steuerjahres (§§ 59—63) und VI: Steuererhebungen (§§ 64—67) werden ohne Debatte erledigt.

Es folgt Abschn. VII: (Strafbestimmungen) (§§ 68 bis 72). Zu § 68 wird ein Antrag des Abg. Imwalle, das Minimum der Geldstrafen von 20 Mk. zu be seitigen (statt „20 bis 100 Mk.“ Strafe solle es heißen „bis 100 Mk.“), abgelehnt, dagegen einige von ihm beantragte redaktionale Änderungen angenommen.

§ 71 bestimmt nach der Commissionsfassung die Einleitung der Strafverfolgung gegen die bei der Steuerveranlagung beteiligten Beamten und Commissionsmitglieder bei unbefugter Offenbarung der Vermögensverhältnisse eines Steuerveranlagten auf Antrag der Regierung oder des Steuerpflichtigen.

Ein Antrag Hammacher (nat.-l.) und v. Tiedemann (frei.) will die Strafverfolgung nur auf Antrag der Bezirksregierung, aber immer dann eintreten lassen, wenn der durch die Verlelung des Geheimnisses „befreiste“ Steuerpflichtige dieselbe beansprucht und nicht Rücksicht des öffenlichen Wohles entgegenstehen.

Abg. v. Tiedemann-Bomst empfiehlt seinen Antrag.

Geh. Rath Wallach erklärt die Zustimmung der Regierung zu dem Antrage.

Abg. v. Huene (Centr.) spricht für den Commissionsbeschluß unter dem Hinweis auf den nothwendigen Schutz der Censiten gegen die Verlelung der Geheimhaltung ihrer Vermögensverhältnisse.

Abg. v. Heyner (cons.) empfiehlt den Antrag Tiedemann.

Abg. Ennecerus (nat.-lib.): hat gegen den letzten Theil des Antrags große Bedenken. Es werde nur sehr wenige Fälle geben, in welchen Rücksichten des öffentlichen Wohles nicht vorhanden sind.

Minister Miquel: Die Erreichung dieser Worte würde die Bezirksregierung zwingen, auch wenn sie die Verfolgung nicht für berechtigt hält, die Verfolgung eintreten zu lassen.

Abg. v. Huene (Centr.) weist darauf hin, daß das Wort „unbefugt“ dagegen ausreichenden Schutz gewähre.

Minister Miquel hält diesen Schutz nicht für ausreichend. Nur zu leicht werden hier und da bald hingeworfene Worte aufgesangen, welche Anlaß zu ganz unbegründeten Gerüchten geben können, ohne daß man eigentlich weiß, woher die Sache eigentlich ausgegangen ist. Wenn z. B. an der Börse, und zwar gerade am Tage der Begebung der Reichsanteile, das abgekürzte falsche Gerücht verbreitet wird, der Kaiser sei erkrankt, so wird sich da schwer nachweisen lassen, auf welchen Urheber das zurückzuführen ist. Ebenso sind auch sonst die wirklichen Urheber schwer zu ermitteln, und meist bleibt der Verdacht auf einem ganz Unschuldigen haften.

§ 71 wird unter Ablehnung des Antrages v. Tiebemann in der Commissionsfassung angenommen, ebenso die §§ 72—76.

Die Beratung der §§ 77—79 (Regelung des Wahlrechts) wird ausgekehrt. Hierauf verlagt das Haus die weitere Beratung auf Sonnabend.

Deutschland.

* Berlin, 20. Februar. Vom Aufenthalt der Kaiserin Friedrich in Paris wird von heute telegraphiert: Die Kaiserin Friedrich mache gestern vor dem Diner einen Spaziergang auf den Boulevards. An dem Diner in der deutschen Botschaft nahm das gesamme Botschaftspersonal Theil. Heute wird die Kaiserin den englischen Botschafter und dessen Gemahlin, Lord und Lady Lytton, sowie die Mitglieder der englischen Botschaft empfangen.

Heute Vormittag machte die Kaiserin Friedrich, von zwei Personen begleitet, einen Spaziergang auf dem Quai, wobei dieselbe in einige Buchhandlungen eintrat und das Stadthaus in Augenschein nahm. Während dieser Zeit ritt die Prinzessin Margaretha in Begleitung der Frau v. Schön und einiger Herren der deutschen Botschaft im Bois de Boulogne spazieren. Nach dem Dejeuner in der Botschaft mache die Kaiserin Friedrich eine Auffahrt auf den Eiffel-Thurm. Das Wetter ist prächtig.

* Die falschen Berichte über den Gesundheitszustand des Kaisers, nach deren Urheber, wie bereits in unserer heutigen Morgen-Ausgabe mitgetheilt ist, jetzt gesucht wird, waren dahin gegangen, der Kaiser beabsichtige einen längeren Aufenthalt in Italien zu nehmen, um seine Gesundheit zu kräftigen, und Prinz Heinrich solle für die Dauer der Abwesenheit Kaiser Wilhelms die Regentschaft führen. Es wurde auch noch von anderen Dingenhaarsträubender Art, von chronischer Erkrankung des Kaisers, abgesehen von seinem Ohrenleiden,phantasiert zu dem nichts-würdigen Zwecke, bezüglich der Zeichnung auf die neue Anteile das Publikum einzuschüchtern. Unbegreiflich ist — schreibt uns dazu unser Correspontent —, daß der Versuch wenigstens für eine kurze Zeit gelingen konnte. Wer sonst Gelegenheit gehabt hat, den Kaiser zu sehen — und daran hat es doch in der letzten Woche nicht gefehlt —, wird sich durch den Augenschein überzeugt haben, daß die ungünstigen Gerüchte jeder Unterlage entbehren.

Überdies hatte der Kaiser auch gestern (Freitag) noch seinen gewohnten Spaziergang gemacht, so daß auch der äußerliche Anlaß zur Verbreitung ungünstiger Meldungen fehlte.

* [Der Bundesrat] ertheilte in der am 19. d. Ms. unter dem Vorstz des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung dem Entwurf eines Gesetzes über das Telegraphenwesen des deutschen Reiches die Zustimmung. Von dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1890 nahm die Versammlung Kenntniß. Eine Eingabe betreffend die Abänderung des Verfahrens bei der Zollabfertigung von Würfzucker wurde dem Herrn Reichskanzler überwiesen. Der Entwurf eines Vertrages mit Italien über die Besitznisse der beiden seitigen Consuln zur Vornahme von Eheschließungen sowie zwei vom Reichstage überwiesene Petitionen wegen gesetzlicher Regelung der Verhältnisse der Handelsagenten wurden den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für

Justizwesen zur Vorberatung übergeben. Für ein zum Zweck der Erbauung eines Krankenhauses in den deutsch-ostafrikanischen Besitzungen beabsichtigtes Lotterie-Unternehmen wurde die nachgeführte Stempelfreiheit gewährt.

* [Zölle und Verbrauchssteuern.] Von Einnahmen (einfachst der creditirten Beträge) an Zöllen und gemeinfestlichen Verbrauchssteuern, sowie anderen Einnahmen im deutschen Reich sind für die Zeit vom 1. April 1890 bis zum Schluss des Monats Januar 1891 zur Anreibung gelangt:

Zölle 337 553 393 Mk. (gegen denselben Zeitraum des Vorjahrs + 12 704 881 Mk.), Tabaksteuer 9 106 374 Mk. (+ 17 139 494 Mk.), Zuckermaterialsteuer 22 227 369 Mk. (- 10 715 077 Mk.), Verbrauchsabgabe von Zucker 44 732 508 Mk. (+ 4 748 967 Mk.), Salzsteuer 36 206 965 Mk. (+ 1 677 343 Mk.), Maischbottich und Branntwein-Materialsteuer 10 145 404 Mk. (- 2 520 698 Mk.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Jusclag zu derselben 104 749 816 Mark (+ 7 276 823 Mk.), Brauosteuer 21 467 050 Mk. (+ 3 181 738 Mk.), Uebergangsabgabe von Bier 2 755 185 Mk. (+ 13 836 594 Mk.), Summe 57 104 064 Mark (+ 13 836 005 Mark.), Spielkartenstempel 1 047 147 Mk. (- 1828 Mk.), Wechselseitstempelsteuer 6 554 768 Mk. (+ 3 131 515 Mk.), Stempelsteuer für a. Wertpapiere 4 633 302 Mk. (- 3 859 722 Mk.), Kauf- und sonstige Anschaffungsgefäße 11 426 590 Mark (- 1 028 538 Mk.), c. Loope zu Privatlotterien 437 326 Mk. (+ 32 411 Mk.), Staatslotterien 5 390 670 Mark (+ 13 681 Mk.).

Die zur Reichsschafft gelangte Ist-Einnahme abgütig der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nochbezeichneten Einnahmen bis Ende Januar 1891: Zölle 314 056 536 Mk. (+ 21 288 044 Mk.), Tabaksteuer 9 777 529 Mk. (+ 855 737 Mk.), Zuckermaterialsteuer 5 089 923 Mk. (- 4 777 396 Mk.), Verbrauchsabgabe von Zucker 44 848 430 Mk. (+ 10 617 455 Mark), Salzsteuer 33 058 629 Mk. (+ 843 526 Mk.), Maischbottich- und Branntwein-Materialsteuer 12 456 203 Mark (- 1 718 718 Mk.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Jusclag zu derselben 86 899 575 Mk. (+ 11 044 630 Mk.), Brauosteuer und Uebergangsabgabe von Bier 20 578 864 Mk. (+ 421 404 Mk.); Summe 526 765 689 Mk. (+ 39 114 684 Mk.) — Spielkartenstempel 968 457 Mk. (+ 1096 Mk.).

Coburg, 20. Februar. Die „Coburger Zeitung“ dementirt die Zeitungsnachricht, daß der Herzog von Coburg kürlich dem Fürsten Bismarck in Friedrichsrück einen Besuch gemacht habe.

München, 19. Februar. Die offiziellen Bulletins über das Bestinden des kranken Königs Otto lassen den dermaligen Zustand des Kranken nicht klar werden. Vor kurzem durchlebte die Stadt das Gerücht, der König sei gestorben. Das Gerücht entstand, weil der König in einem Sturzkampf verfallen war, der nahezu acht Stunden währt. Diese Erstcheinung häuft sich übrigens in letzter Zeit. Das Aussehen des Kranken ist jetzt ein erschreckendes. Die Jüge sind eingefunken, der Körper verfallen und gebrochen. Eine regelmäßige Ernährung ist nicht möglich, da der Kranke oft zwei bis drei Tage lang auf die Darreichung der Speisen nicht reagiert und selbst die mechanische Bewegung des Schlucks versagt.

Österreich-Ungarn.

Peß, 20. Februar. Der Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este ist heute früh von der Reise nach Petersburg wieder hier eingetroffen. Von dem am Bahnhofe anwesenden Publikum wurde der Erzherzog mit Eisenrufen begrüßt. Sobald wurde er vom Kaiser in einstündigter Audienz empfangen. (W. L.)

Schweiz.

Bern, 20. Februar. Zu diplomatischen Vertretern der Schweiz sind ernannt: für London der bisherige Legationssekretär in Paris, Bourcard, für Buenos-Ayres der bisherige Sekretär der politischen Abteilung, Rode.

Die diplomatische Vertretung der Schweiz in Buenos-Ayres wird in Verbindung mit dem dortigen General-Consulate als Gesandtschaft für Argentinien, Uruguay und Paraguay eingerichtet und dem Titular der Rang eines Ministerresidenten verliehen. Der für das Londoner General-Consulat neu ernannte Titular ist gleichzeitig als dortiger diplomatischer Geschäftsträger bestätigt. (W. L.)

Frankreich.

Paris, 20. Februar. Wie die Blätter melden, hatten sich während der gestrigen Loosziehung der Militärpflichtigen in St. Denis etwa zwanzig Anarchisten in einem Kasino aufgesammelt und stießen aufrührerische Rufe wie: „Nieder mit dem Vaterland, nieder mit den Soldaten!“ aus. Auf den Polizeicommissar, welcher einschritt und die Demonstranten verhaftete, wurde von einem der letzteren ein Revolverschuß abgefeuert; der Polizeicommissar wurde nicht verletzt. (W. L.)

Italien.

Rom, 20. Febr. Die Cardinale haben dem Papste zum heutigen Jahrestage seiner Erwählung ihre Glückwünsche dargebracht. (W. L.)

Dänemark.</h2

Fahrt vom Langenmarkt bzw. Langfuhr bis zum Olivaerthor hat.

Polizeibericht vom 21. Februar. Verhaftet: 8 Personen, darunter 6 Obdachlose, 1 Betrunkenes. Gefangen: 1 Sparkassenbuch Nr. 153 805 über 650 Mark, eine silberne Remontoiruhr Nr. 9873. — Gefunden: 1 Manschettenknopf, 1 Portemonnaie mit Inhalt; abzuholen von der königl. Polizei-Direction. Ein Taschenmesser, abzuholen. Neufahrwasser, Olivaerstraße Nr. 71a bei Borbe.

Neustadt, 20. Febr. Gestern Nachmittag wurde ein bei der hier selbst anwesenden Theater-Gesellschaft mitwirkender Schauspieler in Folge Requisition von auswärts verhaftet. Bald kam jedoch die telegraphische Benachrichtigung, daß ein Todesfall vorliege. Es handelte sich um eine andere Persönlichkeit, welche denselben Namen führt. Das bedauernswerte Opfer wechselte sofort auf freien Fuß gesetzt.

w. Elbing, 20. Febr. Wie in der heutigen Stadtverordnetung mitgetheilt wurde, hat der hiesige Magistrat gleich dem der Nachbarstadt Czajcza eine Petition in Bezug auf das Volkschulgesetz abgelehnt, in der gefordert wird, den Gläubtern ihre bisherigen Rechte über die Schule unverkürzt zu belassen. Die Versammlung bewilligte den Beitritt der Stadt zu dem Verein deutscher Gewerbeschulmänner mit einem jährlichen Beitrag von 10 Mk. Bei der Rechnungslegung über das verflossene Rechnungsjahr wurde constatirt, daß durch die Ueberschwemmung im Jahre 1888 der Stadt nachträglich ganz bedeutende Ausgaben, insbesondere für die Administrationsgrundstücke, erwachsen sind. Die im Ueberschwemmungsgebiet liegenden Gebäude waren zum großen Theil derartig beschädigt, daß umfangreiche Reparaturen nötig waren. Die städtischen Schiffahrtszeuge waren derart durch das Wasser mitgenommen, daß 4400 Mk. zur Ausbesserung erforderlich waren. Die Reparatur eines Theiles des linkseitigen Nogatdammes kostete der Stadt nahezu 4000 Mk. Für die Herstellung des Kreideldamms am unteren Elbing mußten 20 000 Mk. über den Antrag gezahlt und zur Befestigung des Bollwerkdamms nahezu 12 000 Mk. vom Staate aufgenommen werden. Inzwischen ist der Stadt für die erlittenen Schäden an Comunalbeste in ganzen 40 000 Mk. aus staatlichen und provinzialen Kasen zugeslossen, doch hat die Ausbesserung der Schäden diese Summe erheblich überübertroffen.

Marienwerder, 20. Februar. Der Regierungspräsident veröffentlicht im Amtsblatt ein Verzeichniß derjenigen Personen, welche in Folge landräthlicher Verfügung aus dem Besitz der königl. Regierung zu Marienwerder während des Kalenderjahres 1890 aus dem preußischen Staatsgebiete ausgewiesen sind.

Darnach sind innerhalb des erwähnten Zeitraumes von der Ausweisung betroffen worden 15 einzeln stehende Personen, sowie zwei Familien, von denen die eine kinderlos, die andere im Besitz von 4 Kindern ist. — Wegen des Ausbruchs des Maul- und Klauenpests ist den auf den 29. d. Mts. in Schloppen anberaumte Viehmarkt aufgehoben worden. Der Auftrieb von Pferden ist indessen gestattet. — Zu Ehren des aus dem Kreise scheidenden langjährigen Kreisdeputierten Freiherrn v. Buddenbrock-Ottlau findet am nächsten Donnerstag hier ein Abschiedsstatt.

K. Rosenberg, 20. Februar. Das Dichterwort: „Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie, fortzeugend, stets Böses muß gebären“ hat sich bei einer Familie in Rosenberg bewahrheitet, welche sich durch Verbrechen total ruinirt hat. Im Juni v. J. entstand in Rosenberg bei dem Fleischer Drzjikowski Feuer. Die Untersuchung und Beweisaufnahme ergaben böswillige Brandstiftung, in Folge dessen Drzjikowski zu 3 Jahren Zuchthaus, die Chefrau zu 4 Jahren Zuchthaus und der älteste Sohn zu 1½ Jahren Gefängnis durch das Schwurgericht zu Elbing verurtheilt wurden. Es blieben 3 Knaben von 17, 15 und 11 Jahren und ein Mädchen von 8 Jahren in dem vom Feuer nur wenig beschädigten Hause wohnen. Durch Zeugen ist festgestellt, daß die im Gefängnisse zu Rosenberg internierten Eltern sich oft mit den Kindern, meistens in der Leidenssprache, unterhalten haben. In der Nacht zum 13. August v. J. brannte in dem nur von den 4 Kindern bewohnten Hause wiederum Feuer aus, welches erst entdeckt wurde, als die Familie bereits aus dem Hause schlug. Der Verdacht, das Feuer angelegt zu haben, lenkte sich auf die beiden älteren Knaben Gustav und Franz Drzjikowski und es erfolgte ihre Verhaftung noch auf der Brandstelle. Gestern standen beide vor der hiesigen Strafkammer. Die Verhandlung wähnte fast 6 Stunden; 32 Zeugen wurden vernommen. Die Beweisaufnahme war erdrückend für die Angeklagten. Der Verteidiger Richard, welcher zuerst auf der Brandstelle erschien, sah die beiden Knaben Gustav und Franz, nur mit dem Hemde bekleidet, auf dem Hof umherlaufen. Er schlug Lärm und eilte in seine Wohnung zurück, um sich anzukleiden. Als er dann 5 Minuten später wieder zur Brandstelle eilte, standen die Frauen Weinert und Hollasch an dem brennenden Hause und klopften an das Fenster, um die vermeintlich schlafenden Kinder zu wecken. Erst auf wiederholtes Klopfen und Rufen meldeten sich die Kinder und rissen dann im Chor: „Jetzt sind wir doch nur allein, wer hat denn nun angelegt? Man läßt uns keine Ruhe!“ Darauf sprangen sie frisch und mutig durchs Fenster. (Auch die Eltern im nahen Gefängnisse riefen: „Kun seht ihr doch, daß andere Leute das Feuer angelegt haben!“) Während das Feuer Dach und Treppe zerstörte, standen vier Thürenöffnungen, welche von dem Feuerherd isolirt waren, gleichzeitig in Flammen, welche seitig wie bei einer Illumination ausgaben. Überall auf den Fußböden und in der Tombakbank waren plamäsig Lappen usw. ausgelegt. Mehrere leere Petroleumflaschen wurden gefunden. Eine Menge anderer Umstände liefern den Beweis böswilliger Brandstiftung. Gustav erhielt 2 Jahre, Franz 1 Jahr Gefängnis. Der fünfjährige Franz forderte in frecher Weise, daß einige Zeugen, deren Aussage mit derjenigen Anderer in Widerspruch stand, wegen Meineides bestraft werden sollten. Das Grundstück war stark verschuldet und ist bereits gerichtlich verkauft.

V. Bromberg, 21. Febr. Die gestrige Verhandlung vor der Strafkammer gegen die Haustute Gräfin Kojanek endigte erst nach 10 Uhr Abends, und zwar mit der Verurtheilung beider Angeklagten. Der Staatsanwalt beantragte gegen Julius Kojanek wegen qualifizierter Urkundenfälschung in zwei Fällen 8 Jahre Zuchthaus und gegen Simon Kojanek wegen qualifizierter Betrug in einem Falle eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren. Der Vertheidiger, Rechts-Auswalt Dr. Friedmann-Berlin bemühte sich in einer glänzenden 1½-stündigen Rede die Zweifelhaftigkeit des vorliegenden Beweismaterials darzutun. Der Gerichtshof nahm nur eine Urkundenfälschung an und erkannte nach 1½-stündiger Beratung gegen Julius Kojanek wegen Urkundenfälschung auf 3 Jahre Zuchthaus und gegen Simon Kojanek auf 4 Jahre Zuchthaus.

Stadt-Theater.

Herr Edmund Glomme begann gestern sein Gastspiel mit dem „Trompeter von Säkkingen“, und das volle Haus gab von neuem zu erkennen, welcher Beliebtheit er sich in seiner Vaterstadt erfreut. Wir haben die ihm eigenhümlichen künstlerischen Vorzüge erst vor wenigen Tagen erörtert, und ebenfalls vor kurzem unseren Standpunkt dem Trompeter gegenüber markiert. Freilich, es wäre „so schön gewesen“, wenn wir den hochbegabten Künstler in einer bedeutungsvollen Partie auf unserer Bühne wieder hätten begrüßen dürfen; wir würden aber unserer Charakteristik seines Wesens wohl auch dann nichts hinzuzufügen haben, was hier nicht bereits bekannt wäre; denn es ist hier wie in weitem Bereiche anderwärts bekannt, daß Herr Edmund Glomme, der selbst acht Jahre hindurch mit dem schönsten Erfolge ein Hof-Theater geleitet hat, auf der Bühne vollkommen heimisch ist und

seine Schöpfungen auch nach der mimischen Seite lebensvoll und mit auserlesinem Geschmack gestaltet, wie dies gestern in der Begrüßungsscene mit dem Freiherrn, in der Unterrichtsscene mit Maria und weiterhin zu beobachten war.

Referent glaubte sich mit dem Anhören des zweiten Aktes begnügen zu können und hatte sofort bei dem ersten Auftreten des Trompeters die seine Zurückhaltung angenehm zu bemerken, mit welcher Herr Glomme daselbst sich dem Ensemble einordnete, auch hierin seine Künstlerschaft bewährend. Er führte die Partie denn auch weiter so sympathisch wie möglich durch und erwarb damit reichsten Beifall. In der bekannten Besetzung ließ der zweite Akt deutlich genug erkennen, daß die Aufführung eine ausgezeichnete war, einschließlich des eigentlichen „Trompeters“, der, auf der Bühne nach Schluss des zweiten Aktes miterscheinend, an dem Beifall des Publikums seinen wohlverdienten Anteil entgegennahm.

Dr. C. Fuchs.

* Die Benefizien folgen jetzt rasch aufeinander. Am Montag ist das des Herrn Kratz, der sein oft bewährtes und anerkannenes komisches Talent von neuem in den alten harmlosen und doch lustigen Rolle von Emil Pohl: „Der Jongleur“ zur Geltung bringen wird. — Am nächsten Mittwoch folgt dann das Benefiz für Fr. Staudinger. Sie hat zwei Stücke gewählt, die beide hier als Novitäten gelten können: „Fürcht vor der Freude“ von Girardin und „Gegenüber“ von Benedix, das letztere Reperiorientlich des Berliner Hoftheaters. Zugleich wird der Künstlerin Gelegenheit geboten, ihr mit Recht sehr geschätztes Talent sowohl auf dem ernsten, wie auch auf dem heiteren Gebiet zu entfalten. Als eine sehr dankenswerte Zugabe wird es aufgenommen werden, daß Fr. v. Weber zwischen beiden Stücken Schumanns Octet „Frauenliebe und -Leben“ singt, wozu eine Anzahl lebender Bilder gestellt wird.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. Februar, Nachmittags. (W. L.) Die Meldung der „Kreuzzeitung“ (siehe erste Seite), daß der Divisionspfarrer v. Mieczkowski zum Erzbischof von Posen-Gnesen ernannt sei, ist mindestens verfrüht. An unrichteter Stelle ist nichts davon bekannt.

Berlin, 21. Februar. (W. L.) Nach der Mitteilung von zuständiger Seite sind die neuen Anteilen 45 Mal überzeichnet worden.

Paris, 21. Febr. (Privatelegramm.) Verschiedene weitere berühmte Maler haben erklärt, dem Comité für die Berliner Ausstellung beitreten zu wollen.

St. Denis, 21. Febr. (Privatelegramm.) Heute werden hier neue anarchistische Demonstrationen erwartet. Die Polizei trifft energische Massregeln. In der gestrigen Versammlung sollen die Anarchisten beschlossen haben, bewaffnet in den Gemeinderath zu dringen und die Stadtväter zu vertreiben.

Brüssel, 21. Febr. (Privatelegramm.) Professor Romelaers constatirt unter Eid, der Tod des Prinzen Baldwin sei ein durchaus natürlicher gewesen.

Petersburg, 21. Febr. (Privatelegramm.) Zu möglichst genauer Untersuchung des Zustandes des Großfürsten Georg sind Aktionen nach Athen gesandt worden. Der Zar wird sich erst nach dem Eintreffen der Berichte derselben über eine eventuelle Reise nach Athen entscheiden.

Bermischte Nachrichten.

Hamburg, 20. Februar. Dem „Hamburgischen Correspondenten“ folge ist der Dampfer „Augusta Victoria“ der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrtsgesellschaft mit sämtlichen Passagieren an Bord gestern Abend von Bremen nach Konstantinopel in See gegangen, so daß die auf dem Libanon eingeschneiten Passagiere aus ihrer unfreiwilligen Haft erlost zu sein scheinen.

Duisburg, 20. Februar. Die englische Post über Blisfingen vom 19. d. 7 Uhr 25 Morn., ist ausgeblieben. Grund: Zugverspätung auf niederrheinischer Strecke.

(W. L.) Wien, 20. Februar. Die Beerdigung des Oberbauraths Frhrn. v. Hansen fand unter lebhaftester Beileidigung der künstlerischen und baugewerklichen Körperschaften und Vereine, sowie zahlreichen Freunde und Verehrer des Berewigten statt. Auf dem Wege, welchen der imposante Trauerauto nahm, brannten die Gasflammen in unzähligen Laternen; dem Leichenwagen folgten zwei mit Kränzen reich beladene Wagen. Der kirchlichen Trauerfeier wohnten der dänische Gesandte Löwensohn, der Unterrichtsminister Freiherr v. Gauthsch und zahlreiche Notabilitäten bei. (W. L.)

New York, 20. Februar. Heute Vormittag fand ein Zusammenstoß zwischen zwei Passagierzügen in dem Tunnel der Bierten Avenue in der Nähe der 84. Straße statt, wodurch einige Waggons in Brand gerieten, 6 Personen getötet und verwundet worden sind. (W. L.)

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 21. Februar.
Weizen loco inländ. unverändert, transit fest, per Tonne von 1000 Kilogr. feinglasig u. weiß 126 1/2 - 136 1/2 - 153 - 198 M. Br. hochbunt 126 - 134 1/2 - 152 - 197 M. Br. hellbunt 126 - 134 1/2 - 147 - 193 M. Br. 145 - 195 bunt 126 - 132 1/2 - 147 - 191 M. Br. M. bei. rot 126 - 134 1/2 - 138 - 192 M. Br. ordinär 120 - 130 1/2 - 135 - 186 M. Br. Regulierungspreis bunt lieferbar transit 126 1/2 - 148 M. M. freien Berkehr 128 1/2 - 191 M. weiß 122 1/2 - 133 1/2 - 186 - 195 M. hochbunt 128 - 128 1/2 - 199 - 193 M. Sommer 121 - 135 1/2 - 180 - 193 M. polnisch 111 1/2 - 127 1/2 - 128 1/2 - 129 - 145 M. hellbunt 121 1/2 - 130 1/2 - 132 - 184 M. glasig 119 - 129 - 130 1/2 - 139 - 152 M. weiß 112 1/2 - 128 1/2 - 140 - 156 M. hochbunt 121 - 128 1/2 - 140 - 150 M. fein hochbunt glasig 125 - 130 1/2 - 149 - 154 M. russisch bunt 121 - 125 1/2 - 142 - 144 M. hochbunt 127 1/2 - 150 M. hellbunt 120 - 122 1/2 - 140 - 157 M. hellbunt 120 1/2 - 139 M. mild rot 124 - 127 1/2 - 141 - 145 M. streng rot 135 1/2 - 156 M. Birke 117 1/2 - 146 M. — Regulierungspreis zum freien Berkehr 120 - 131 M. zum Transit 146 - 147 M. auf Lieferung per April-Mai zum Transit 149 M. bei, leicht 147 1/2 M. bei, per Mai-Juni 149 1/2 M. Br. schlicht 148 1/2 M. Br. 148 M. Br. per Juni-Juli 150 1/2 M. Br. 150 1/2 M. bei, leicht 150 M. bei, leicht 151 M. Br. 151 1/2 M. Br. 150 1/2 M. bei, leicht 152 M. Br. 152 1/2 M. bei, leicht 153 M. Br. 153 1/2 M. bei, leicht 154 M. Br. 154 1/2 M. bei, leicht 155 M. Br. 155 1/2 M. bei, leicht 156 M. Br. 156 1/2 M. bei, leicht 157 M. Br. 157 1/2 M. bei, leicht 158 M. Br. 158 1/2 M. bei, leicht 159 M. Br. 159 1/2 M. bei, leicht 160 M. Br. 160 1/2 M. bei, leicht 161 M. Br. 161 1/2 M. bei, leicht 162 M. Br. 162 1/2 M. bei, leicht 163 M. Br. 163 1/2 M. bei, leicht 164 M. Br. 164 1/2 M. bei, leicht 165 M. Br. 165 1/2 M. bei, leicht 166 M. Br. 166 1/2 M. bei, leicht 167 M. Br. 167 1/2 M. bei, leicht 168 M. Br. 168 1/2 M. bei, leicht 169 M. Br. 169 1/2 M. bei, leicht 170 M. Br. 170 1/2 M. bei, leicht 171 M. Br. 171 1/2 M. bei, leicht 172 M. Br. 172 1/2 M. bei, leicht 173 M. Br. 173 1/2 M. bei, leicht 174 M. Br. 174 1/2 M. bei, leicht 175 M. Br. 175 1/2 M. bei, leicht 176 M. Br. 176 1/2 M. bei, leicht 177 M. Br. 177 1/2 M. bei, leicht 178 M. Br. 178 1/2 M. bei, leicht 179 M. Br. 179 1/2 M. bei, leicht 180 M. Br. 180 1/2 M. bei, leicht 181 M. Br. 181 1/2 M. bei, leicht 182 M. Br. 182 1/2 M. bei, leicht 183 M. Br. 183 1/2 M. bei, leicht 184 M. Br. 184 1/2 M. bei, leicht 185 M. Br. 185 1/2 M. bei, leicht 186 M. Br. 186 1/2 M. bei, leicht 187 M. Br. 187 1/2 M. bei, leicht 188 M. Br. 188 1/2 M. bei, leicht 189 M. Br. 189 1/2 M. bei, leicht 190 M. Br. 190 1/2 M. bei, leicht 191 M. Br. 191 1/2 M. bei, leicht 192 M. Br. 192 1/2 M. bei, leicht 193 M. Br. 193 1/2 M. bei, leicht 194 M. Br. 194 1/2 M. bei, leicht 195 M. Br. 195 1/2 M. bei, leicht 196 M. Br. 196 1/2 M. bei, leicht 197 M. Br. 197 1/2 M. bei, leicht 198 M. Br. 198 1/2 M. bei, leicht 199 M. Br. 199 1/2 M. bei, leicht 200 M. Br. 200 1/2 M. bei, leicht 201 M. Br. 201 1/2 M. bei, leicht 202 M. Br. 202 1/2 M. bei, leicht 203 M. Br. 203 1/2 M. bei, leicht 204 M. Br. 204 1/2 M. bei, leicht 205 M. Br. 205 1/2 M. bei, leicht 206 M. Br. 206 1/2 M. bei, leicht 207 M. Br. 207 1/2 M. bei, leicht 208 M. Br. 208 1/2 M. bei, leicht 209 M. Br. 209 1/2 M. bei, leicht 210 M. Br. 210 1/2 M. bei, leicht 211 M. Br. 211 1/2 M. bei, leicht 212 M. Br. 212 1/2 M. bei, leicht 213 M. Br. 213 1/2 M. bei, leicht 214 M. Br. 214 1/2 M. bei, leicht 215 M. Br. 215 1/2 M. bei, leicht 216 M. Br. 216 1/2 M. bei, leicht 217 M. Br. 217 1/2 M. bei, leicht 218 M. Br. 218 1/2 M. bei, leicht 219 M. Br. 219 1/2 M. bei, leicht 220 M. Br. 220 1/2 M. bei, leicht 221 M. Br. 221 1/2 M. bei, leicht 222 M. Br. 222 1/2 M. bei, leicht 223 M. Br. 223 1/2 M. bei, leicht 224 M. Br. 224 1/2 M. bei, leicht 225 M. Br. 225 1/2 M. bei, leicht 226 M. Br. 226 1/2 M. bei, leicht 227 M. Br. 227 1/2 M. bei, leicht 228 M. Br. 228 1/2 M. bei, leicht 229 M. Br. 229 1/2 M. bei, leicht 230 M. Br. 230 1/2 M. bei, leicht 231 M. Br. 231 1/2 M. bei, leicht 232 M. Br. 232 1/2 M. bei, leicht 233 M. Br. 233 1/2 M. bei, leicht 234 M. Br. 234 1/2 M. bei, leicht 235 M. Br. 235 1/2 M. bei, leicht 236 M. Br. 236 1/2 M. bei, leicht 237 M. Br. 237 1/2 M. bei, leicht 238 M. Br. 238 1/2 M. bei, leicht 239 M. Br. 239 1/2 M. bei, leicht 240 M. Br. 240 1/2 M. bei, leicht 241 M. Br. 241 1/2 M. bei, leicht 242 M. Br. 242 1/2 M. bei, leicht 243 M. Br. 243 1/2 M. bei, leicht 244 M. Br. 244 1/2 M. bei, leicht 245 M. Br. 245 1/2 M. bei, leicht 246 M. Br. 246 1/2 M. bei, leicht 247 M. Br. 247 1/2 M. bei, leicht 248 M. Br. 248 1/2 M. bei, leicht 249 M. Br. 249 1/2 M. bei, leicht 250 M. Br. 250 1/2 M. bei, leicht 251 M. Br. 251 1/2 M. bei, leicht 252 M. Br. 252 1/2 M. bei, leicht 253 M. Br. 253 1/2 M. bei, leicht 254 M. Br. 254 1/2 M. bei, leicht 255 M. Br. 255 1/2 M. bei, leicht 256 M. Br. 256 1/2 M. bei, leicht 257 M. Br. 257 1/2 M. bei, leicht 258 M. Br. 258 1/2 M. bei, leicht 259 M. Br. 259 1/2 M. bei, leicht 260 M. Br. 260 1/2 M. bei, leicht 261 M. Br. 261 1/2 M. bei, leicht 26

Beilage zu Nr. 18765 der Danziger Zeitung.

Gonnabend, 21. Februar 1891.

Reichstag.

71. Sitzung vom 20. Februar.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird fortgesetzt.

S 107 gestattet die Beschäftigung Minderjähriger nur, wenn sie ein Arbeitsbuch besitzen.

Es liegen hierzu drei Anträge vor. Der Antrag Gutfleisch-Hähnle (kreis. und Volksp.) will, daß überhaupt nur Arbeiter unter 18 Jahren zur Führung eines Arbeitsbuches verpflichtet seien. — Ein Antrag Auer will aber dazu nur Arbeiter unter 16 Jahren verpflichten. — Ein Antrag Winterer (El.), Schädler (Centr.) will einen neuen Absatz einfügen, dahin, daß der Arbeitgeber von der erfolgten Ründigung eines Arbeitsverhältnisses vor dessen Lösung den Vater oder Vormund zu benachrichtigen hat, sofern derselbe am Arbeitsorte wohnt.

Abg. Hirsch (freis.): Die Arbeitsbücher waren bis zum Jahre 1878 auf Fabrikarbeiter unter 18 Jahren beschränkt und wurden dann erst auf gewerbliche Arbeiter bis zu 21 Jahren ausgedehnt. Die Erfahrungen der Arbeiter und der Arbeitgeber beweisen, daß wir damals Recht hatten, und daß die Arbeitsbücher viel mehr Belästigung als Nutzen schaffen. Der allein maßgebende Gesichtspunkt kann aber nur der sein: Bis zu einem gewissen Alter bedürfen die Arbeiter entsprechend ihrer körperlichen und geistigen Unreife eines besonderen Schutzes, und es ist eine Beschränkung ihrer freien Verfügung am Platze. Die Grenze dafür wollen wir an das vollendete 18. Lebensjahr verlegen. Das würde der Gesetzgebung anderer Länder entsprechen. England, die Schweiz, Schweden, Dänemark, Spanien begrenzen das Alter der jugendlichen Arbeiter bei oder nahezu bei 18 Jahren. Die Bestimmung, daß auf Verlangen dem Vater oder Vormund das Arbeitsbuch auszuhändigen sei, soll die Stärkung der elterlichen Autorität bezwecken. An dem Mangel an Autorität der Eltern sei die Lockerung des Familienlebens Schuld, die durch die übergroße Arbeitsdauer herbeigeführt ist. Aber man muß nicht nur die Autorität der Eltern, sondern oft auch die Kinder vor der Ausbeutung durch die Eltern schützen. Der Antrag Dr. Schädler ist unnötig und eine grobe Belästigung der Arbeitgeber.

Abg. Winterer (El.): Die jugendlichen Arbeiter sind viel zu früh selbstständig; sie lösen mit unglaublichem Leichtfertig die Arbeitsverhältnisse und werden dann zu vagabunden, ohne daß die Eltern etwas davon wissen. Durch einen Antrag wird eine Mitwirkung des Vaters bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses ermöglicht.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) für die Commissionsfassung: Die Arbeiter müssen bevormundet werden, so lange sie noch minderjährig sind, es handelt sich hier nicht um den Schutz unreifer Arbeiter, sondern um den Schutz der Eltern gegen den Leichtfertig ihrer Kinder. Der Antrag Schädler ist unannehmbar wegen der Belästigung der Arbeitgeber.

Abg. Wurm (Goc.) sieht in dem Arbeitsbuche nur ein Werkzeug, welches die Arbeiter den Interessen der Unternehmer dienstbar macht. Es ist nichts, als der Ersatz für den Pfarrwang. Dieser Paragraph ist wieder eine Ausnahmestellung gegen die Arbeiter.

Geheimrat König bittet im Interesse der Stärkung der elterlichen Autorität um Ablehnung der Anträge Auer und Gutfleisch.

Abg. Hartmann (cons.): Junge Arbeiter und die Söhne wohlhabender Eltern kann man doch nicht miteinander vergleichen. Die Letzteren sind bis zum 21. Jahre im höchsten Grade unselfständig, sie erwerben nichts und erhalten jeden Pfennig von ihrem Vater. Hier ist also ein Gegengewicht gegen eine allzufrühe Selbstständigkeit unnötig. Die Freiheit der Bewegung wird aber dem jungen Arbeiter nicht allein zu seinem Vortheil genommen, sie wird auch übertragen auf denjenigen, der ihm für sein ganzes Leben sein besserer Freund und der selbst Arbeiter ist, seinen Vater. Erst mit 21 Jahren erreicht der jugendliche Arbeiter seine volle Reife des Verstandes und des Charakters. Deshalb bitte ich Sie, die reactionären Anträge Hirsch und Auer abzulehnen.

Abg. Wöllmer (kreis.): Gewiß ist in Arbeiterkreisen das Familienleben zerstört, aber auch in den jugendlichen Kreisen der Vornehmen heißt es: genießen und Carriere machen. Der Regierungsvorsteher hat geglaubt, daß die bisherigen Bestimmungen nicht ausgereicht haben, und nach der alten Methode eine Verschärfung für nothwendig gefunden: es wird immer mehr gestohlen, also müssen die Gesetze gegen den Diebstahl verschärft werden, anstatt den Quellen des Uebels nachzuforschen! Das ist dieselbe Beweisführung wie bei der Verlängerung des Socialisten-Gesetzes. Bürgerliche Großjährigkeit und gewerbliche Selbstständigkeit sind zweierlei. Diese gewerbliche Mündigkeit ist mit 18 Jahren in Arbeiterkreisen erreicht. Bei dem Kampf ums Dasein dürfen wir dem Arbeiter nicht mehr Fesseln der Bevormundung anlegen, als es unbedingt nothwendig ist. Der Antrag Schädler würde nur Nachtheile für Arbeitgeber und Arbeiter zur Folge haben. Die Bewegungsfreiheit der jungen Arbeiter darf nicht verklummt werden, eine künstliche, gewaltsame Förderung der Selbstständigkeit ist ökonomisch durchaus falsch, man braucht dabei nur an die Weberdistricte zu denken. Der Kampf ums Dasein wird bei den Arbeitern von Tag zu Tag immer heftiger, da ist eine größere Beweglichkeit für die jugendlichen Arbeiter durchaus nothwendig.

Abg. Grillenberger (Goc.): Wir gehen von der Annahme aus, daß die hier vorgeschlagene Maßregel wieder darauf hinauslaufen soll, den Arbeiter in seinem Streben, sich bessere Lebensbedingungen zu verschaffen, zu behindern. Die Verschärfung deshalb, weil das bisherige nicht ausgereicht habe, das ist die Logik des Herrn v. Puttkamer bez. des Socialistengesetzes. Man spricht von der geistigen Unreife der jugendlichen Arbeiter. Wird denn nicht den Studenten die freie Verfügung über den väterlichen Wechsel gegeben? Und sind nicht die 17-, 18-jährigen Lieutenants und Avantageure wirtschaftlich selbstständig? Machen Sie erst ein Gesetz, wonach diese Lieutenants ihren Lohn an den Herrn Papa abführen müssen (Große Heiterkeit), dann werden wir Ihnen die Berechtigung zugestehen, den S 107 in der vorgeschlagenen Weise zu erweitern. Was hätte Mr. Hartmann als Student gesagt, wenn ihm der Wechsel einmal nicht pünktlich zugegangen wäre? (Heiterkeit.) Wegen der wirtschaftlichen Beschränkung der Arbeiter, die in dem Vorschlage liegt, können wir ihm unsererseits nicht zustimmen.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und der Volkspartei, der Antrag

Gutfleisch gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der Volkspartei, der Freisinnigen und des national-liberalen Abg. Weiß abgelehnt. § 107 unverändert angenommen; desgleichen ohne Debatte die §§ 108—112, die über Ausstellung, Inhalt und Behandlung des Arbeitsbuches Vorschriften geben und gegen die bestehende Gewerbeordnung nur unwesentlich (namenlich in Folge der Ergänzung des § 107) verändert sind.

Nach § 113 können die Arbeiter beim Abgang ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern, welches auf Verlangen der Arbeiter auf Führung und Leistungen ausgedehnt werden kann. Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. (Der lehre Satz ist Zusatz der Commission.) Ist der Arbeiter minderjährig, so kann das Zeugnis von dem Vater oder Vormund gefordert werden; auf ihr Verlangen muß es ihnen selbst ausgehändigt werden. — Dem von der Commission beschlossener Zusatz beantragen die Abgg. Auer und Gen. folgende Fassung zu geben: „Den Arbeitgebern ist untersagt, das Zeugnis mit einem Merkmal zu versehen, welches den Zweck hat oder geeignet ist, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.“

Abg. Molkenbuhr (Goc.): Wenn Sie die Erweiterung nicht annehmen, welche wir hier vorschlagen, wird die ganze läbliche Absicht, den Arbeiter zu schützen, nicht erreicht werden. Die Macht der Arbeitgeber geht soweit, daß ein Arbeiter, der mit einem solchen gekennzeichneten Zeugnis versehen ist, in ganz Deutschland keine Arbeit mehr finden kann. Bedenken Sie vor der Abstimmung, ob es nicht thatsächlich an der Zeit ist, Zustände zu schaffen, wie sie sich in anderen Ländern bewährt haben.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) hält die Commissionsfassung für genügend, um einen Missbrauch zu verhindern.

Geheimrat König schließt diesen Ausführungen an.

Abg. Molkenbuhr erwidert, die Arbeitgeberverbände würden von den Berrusserklärungen nicht lassen. Der Hamburger Arbeitgeber z. B. verstößt sogar in seinen Statuten direct gegen das heutige Vereinsgesetz, ohne daß ein Staatsanwalt einschreite.

Geheimrat Lohmann bestreitet, daß die Statuten des Hamburger Arbeitgeberverbandes gegen das Vereinsgesetz verstößen.

Abg. Biehl (Centr.) fragt, ob es nicht maßlose Ausschreitungen seien, wenn die Arbeiter in Hamburg verlangten, daß die Arbeitgeber in Zukunft nicht mehr Innungen angehören, noch innerhalb der Frühstücks- und Mittagszeit in die eigene Werkstätte kommen dürften.

Abg. v. Schlesiga (Centr.) erzählt, wie ihm vor einigen Wochen ein schlesischer Arbeiter, der in Hamburg beschäftigt gewesen, nicht über die Maßlosigkeit der Forderungen der Arbeitgeber und die Anspröche der Löhne, sondern über die Maßlosigkeit der Ansprüche der Arbeiter geklagt habe, die dahin führen, daß sie striken und brodlos werden.

Hans. Bundesbevollm. Burchard: Der Hamburger Arbeitgeberverband ist nur den Verbänden der Bauarbeiter entgegentreten, welche die Arbeitgeber dafür

strafen wollten, daß sie sich der Feier des 1. Mai wiederseht haben.

Abg. Grillenberger (Goc.): Die Missbräuche mit diesen Zeugnissen zum Zwecke der Berrusserklärung haben einen ungeheuren Umfang angenommen. Wenn wir zu den Strikeparagrafen kommen, werde ich Ihnen nachweisen, in welcher unerhörter Weise Arbeitgeber, zumal Innungsmeister, die Arbeiter ihrer staatsbürglerischen Rechte zu berauben verstanden haben. Der Hamburger Arbeitgeberverband ist ein politischer Verband, der mit anderen in Verbindung tritt. Da schreitet kein Staatsanwalt ein. Hrn. Biehl sind neuerdings selbst in öffentlichen Blättern Vorwürfe über maßlose Herausdrückungen der Löhne in seinem eigenen Geschäft gemacht worden.

Präsident v. Lechow weist diese Auskherung als unzulässig zurück.

Abg. Möller (nat.-lib.): Die Forberung der Arbeiter in Hamburg ist denn doch wenigstens in einzelnen Gewerben in der That als maßlos zu bezeichnen, wie die Geschichte des Heizerstrikes beweist.

Abg. Gutfleisch (freis.) ist auch der Ansicht, daß die Commissionsfassung genügt, um einen Missbrauch der Zeugnisse zu beseitigen.

Abg. Molkenbuhr (Goc.): Herr Möller hält es für eine maßlose Forberung, daß Kohlenzieher für große Fahrt 75 Mk. haben wollen; 20—25 Mk. brauchen sie selbst auf den Schiffen, es bleiben also 50 Mk. nur für die Ernährung der Familie.

Abg. Schwarz (Goc.): Die Hamburger Heizer und Trimmer haben durchaus keine maßlosen Forberungen gestellt, die Gage sind für die transatlantischen Dampfer sogar noch viel zu niedrig. Die Arbeiter anderer Industrien würden für diesen Satz nicht einmal arbeiten.

Persönlich bemerkt Abg. Biehl (Centr.): Der Abg. Grillenberger erwähnte, daß in irgend einer Zeitung, wahrscheinlich meint er eine socialistische (Brischentz) bei den Socialdemokraten: „Bairisches Vaterland!“, ein Angriff auf mich gestanden hat. Wenn er daraus folgert, daß müsse wahr sein, weil es in der Zeitung gestanden hat, so bewundere ich die Naivität des Abg. Grillenberger, der selbst Verleger einer Zeitung ist. (Sturmische Heiterkeit.)

Abg. Grillenberger: Die betreffende Angelegenheit hat nicht nur in der socialistischen Presse, auch nicht allein im „Bairischen Vaterland“ gestanden, sondern ist durch die ganze Münchener und bairische Presse gegangen.

Darauf wird § 113, unter Aushebung des Antrages Auer, nach dem Commissionsantrage angenommen, desgleichen § 114 ohne Debatte.

Hierauf wird die Berathung auf Montag vertagt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 20. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 186—198. — Rossen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 183—190, russ. loco fest, 130—136. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig.

— Rüböl (unverpolst) fest, loco 58½. — Spiritus still, per Februar 36½ Br., per Februar—März 36¾ Br., per März—Mai 36 Br., per Mai—Juni 36¼ Br. — Kaffee fest, Umlauf 2000 Sach. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6.70 Br., per März 6.65 Br.

Hamburg, 20. Februar. Zuckermarkt. Rübenrohrzucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Wance, f. o. B.

Hamburg, per Februar 13,82½, per März 13,47½, per Mai 13,55, per August 13,75. Fest.
Hamburg, 20. Februar. Kaffee. Good average Santos per Februar 82½, per März 82, per Mai 80, per Sept. 76½. Ruhig.
Bremen, 20. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 6,55 Br.
Havre, 20. Februar. Kaffee. Good average Santos per März 103,75, per Mai 101,00, per September 97,00. Ruhig.
Frankfurt a. M., 20. Februar. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 271½, Lombarden 116½, 4% ungar. Goldrente 83,30, Gotthardbahn 151,10, Disconto-Commandit 211,80, Dresdner Bank 155,00, Laurahütte 136,20, Gelsenkirchen 170,20, Schweizer Westbahn 81,20, neue 3% Reichsanleihe 86,10. Still.
Wien, 20. Februar. (Schluß-Course.) Oesterl. Papier-rente 92,00, do. 5% do. 102,05, do. Goldrente 92,00, 4% Goldrente 110,50, do. ungar. Goldrente 105,45, 5% Papierrente 101,05, 1860er Loose 138,25, Anglo-Aust. 187,40, Länderbank 222,40, Creditactien 308,12½, Unionsbank 247,75 ungar. Creditactien 342,00, Wiener Bankverein 118,25, Böhm. Westbahn 329,50, Böhm. Nordbahn —, Böchl. Eisenbahn 1488,00, Dug-Bodenbacher —, Elbethalbahn 222,25, Nordbahn 2790, Franzosen 249,50, Galizier 211,75, Lemberg-Czern. 235,50, Lombarden 132,00, Nordwestbahn 216,25, Pardubitzer 179,00, Alp.-Mont. Act. 95,40, Tabakactien 152,50, Amsterd. Wechsel 95,10, Deutsche Pläne 56,40, Londoner Wechsel 114,95, Pariser Wechsel 45,52½, Napoleon's 9,13, Marknoten 56,42½, Russische Banknoten 1,33½, Gilber-coupons 100.
Amsterdam, 20. Februar. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per März 222. — Roggen loco geschäftsfest, do. auf Termine fest, per März 160—161, per Mai 23, Theques a. London

154—153—154, per Oktober 143—142. — Rüböl loco 31½, per Mai 30½, der Herbst 31½.
Antwerpen, 20. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste begeht.
Antwerpen, 20. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes. Type weiß loco 17 bez. u. Br. per Februar 16½ Br., per März 16 Br. per April 16 Br. Steigend.
Paris, 20. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26,90, per März 27,00, per März-Juni 27,20, per Mai-Aug. 27,20. — Roggen ruhig, per Februar 17,30, per Mai-August 17,70. — Mehl träge, per Februar 59,90, per März 59,90, per März-Juni 60,10, per Mai-August 60,20. Rüböl behauptet, per Februar 69,00, per März 69,25, per März-Juni 69,50, per Mai-August 70,75. — Spiritus beh. per Februar 38,50, per März 38,75, per Mai-August 40,50, per Sept.-Dez. 39,25. — Wetter: Schön.
Paris, 20. Februar. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 96,05, 3% Rente 95,80, 4½% Anl. 105,10, 5% ital. Rente 95,40, österr. Goldr. 98½, 4% ungar. Goldrente 93,43, 3% Orientanthe 78,50, 4% Russen 1880 99,90, 4% Russen 1889 99,60, 4% unific. Aegypten 495,31, 4% span. äußere Anthe 77½, conv. Russen 19,72½, türk. Loose 80,25, 4% privilegierte türk. Obligationen 438,75, Franzosen 540,00, Lombarden 308,75, Lomb. Prioritäten 343,75, Banque ottomane 634,00, Banque de Paris 845,00, Banque d'Escompte 553,75, Credit foncier 1288,75, do. mobilier 440,00, Meritonal-Actien 700,00, Pancimakanal-Actien 38,75, do. 5% Oblig. 36,25, Rio Tinto-Actien 591,80, Guékanal-Actien 2458,75, Gas Parisen 1472,00, Credit Lyonnais 825,00, Gas pour le Gr. et l'Etrang. 596, Transatlantique 612,00, B. de France 4318,00, Ville de Paris de 1871 413,00, Tab. Ottom. 345,00, 2½% Conf. Angl. 97½, Wechsel auf deutsche Pläne 121½, do. auf 2½% Conf. Angl. 97½, Wechsel auf deutsche Pläne 121½, do. auf Termine fest, per März 160—161, per Mai 23, Theques a. London

25,24½, Wechsel Wien kurz 217,50, do. Amsterdam kurz 206,81, do. Madrid kurz 485,75, C. d'Esc. neue 660, Robinson-Act. 62,50, Neue 3% Rente 94,12½.
London, 20. Februar. Englische 2½% Consols 97½, Pr. 4% Consols 104, ital. 5% Rente 94½, Lombard. 123½, 4% conv. Russen von 1889 (2. Serie) 100, conv. Türken 19½, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4% ungarische Goldrente 92½, 4% Spanier 77½, 3½% privil. Aegypten 94½, 4% unific. Aegypten 98½, 3% garantirte Aegypten 101½, 4½% ägypt. Tributani. 99, 6% cons. Mexikaner 92½, Ottomanbank 15½, Guéaktion 97½, Canada-Pacific 77½, De Beers-Actien neue 16½%, Rio Tinto 23½, 4½% Rupees 77½, Argent. 5% Goldanleihe 1886 76½, do. 4½% äußere Goldanleihe 57,00, Platzdiscont 2½%.
London, 20. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zuführer seit letztem Montag: Weizen 6070, Gerste 2070, Hafer 11820 Arts. Gänmtliche Getreidearten allgemein fest, mitunter anziehend, fremder Weizen fest. Mais theurer, Mahlgerste knapp, Hafer stramm, Mehl, Mahlgerste, Bohnen stetig, Erbsen fest.

London, 20. Februar. An der Auküste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Ratt.
Glasgow, 20. Februar. Die Borräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 551,569 Tons gegen 882,067 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 14 gegen 89 im vorigen Jahre.

Liverpool, 20. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen und Mehl fest. Mais 1 d. höher. — Wetter: Schön.
Petersburg, 20. Februar. Wechsel a. London 85,10, do. Berlin 41,75, do. Amsterdam 70,45, do. Paris 33,72½, 1½-Imperials 684, russ. Präm.-Anleihe von 1864 (geft.) 236½, do. 1866 226½, russ. 2. Orientanleihe 103½, do. 3. Orientanleihe 104½, do. 4% innere Anleihe —, do.

½% Bodencredit-Pfandbriefe 140½, Große russ. Eisenbahnen 222, russ. Südwestbahn-Act. 117½, Petersburger Disconto-bank 611, Petersburger intern. Handelsbank 521½, Petersburger Privat-Handelsbank 283, russ. Bank für auswärt. Handel 292½, Warschauer Disconto-bank —, Russ. 4% 1889er Con. 134½, Privatdiscont 4, Petersburg, 20. Februar. Productenmarkt. Talg loco 42,00. — Weizen loco 10,50. Roggen loco 7,25. Hafer loco 4,25. Hanf loco 43,00. Leinsaat loco 12,00. — Wetter: Heiter.

Newark, 19. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,85½, Cable-Transfers 4,88½, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,19½, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 5,93½, 4% fundirte Anleihe 120½, Canadian-Pacific-Actien 75, Central-Pacific-Actien 29, Chicago u. North-Western-Actien 106½, Chic. Mil. u. St. Paul-Actien 55½, Illinois-Central-Actien 95, Lake-Shore-Michigan-Gouth-Actien 111½, Louisville u. Nashville-Actien 75%, Newn. Lake-Erie- u. Western-Actien 19½, Newn. Lake-Erie- u. West. Second Mort. Bonds 100½, Newn. Central- u. Hudson-River-Actien 101½, Northern-Pacific-Preferred-Actien 72½, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 55, Philadelphia- und Reading-Actien 32, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 27½, Union-Pacific-Actien 44½, Wabash, St. Louis-Pacific-Preferred-Actien 18½, Gilber-Bullion 99.

Baumwolle in Newark 9, do. in New-Orleans 8½. — Raffinirtes Petroleum 70% Abel Zeit in Newark 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newark 7,10, do. Pipe line Certificates per März 76½. Ruhig. — Schmalz loco 5,87, do. Rohe und Brothers 6,30. — Zucker (Fair) refining Muscovados 5½. — Kaffee (Fair) Rio 19½, Rio Nr. 7, low ordinary per März 17,07, per Mai 16,67.

Berliner Fondshörse vom 20. Februar.

Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung bei zumeist wenig veränderten Coursen auf speculativem Gebiete. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen laufen nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft ansfangs ruhig, nur vereinzelt Ultimoverein gingen lebhafte um. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs trat unter kleinen Schwankungen ziemlich allgemein eine Abschwächung der Haltung hervor, doch schloss die Börse wieder befestigt. Auf internationalem Gebiet gaben Österreichische Creditactien nach fester Eröffnung etwas nach; ausländische Eisenbahnactien zeigten sich ziemlich leb-

haft und zumeist behauptet; Franzosen, Galizier und Warichau-Wien mehr beachtet. Inländische Eisenbahnactien blieben zumeist ruhig. Bankactien waren in den Raastawerthen behauptet. Industriepapiere waren nur vereinzelt belebt und fester. Montanwerthe lagen schwach und lasslos. Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen bei ziemlich regem Handel. Die Scrips der neuen 3% Reichs- und preußischen Anleihe gingen bei ansfangs steigender Tendenz lebhaft um und notirten 86—86,40—85,90. Der Privatdiscont wurde mit 2½% notirt.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,30	Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	71,80
do.	3½	98,70	Poln. Pfandbriefe	5	73,75
do.	3	88,50	Italienische Rente	5	95,10
Konsolidirte Anleihe	4	105,90	Rumänische Anleihe	6	—
do.	3½	98,60	do. fundirte Anl.	5	101,70
Staats-Schuldcheine	3½	99,80	do. amort.	5	100,00
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3½	95,30	do. 4% Rente	4	87,25
Westpruß. Prov.-Oblig.	3½	95,25	Türk. Admin.-Anleihe	5	91,00
Landsth. Centr.-Pfdbr.	4	—	Türk. conv. 1% Anl. Ca.D.	1	19,25
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	96,70	Serbische Gold-Pfdbr.	5	25,00
Pommersche Pfandbr.	3½	97,75	do. Rente	5	93,00
do.	4	—	do. neue Rente	5	91,75
Posensche neue Pfdbr.	4	101,80	Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
do.	3½	98,80	do. do.	3½	—
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	96,90	dtch. Grundsch.-Pfdbr.	4	100,80
do. neue Pfandbr.	3½	96,90	Hamb. Hypoth.-Pfdbr.	4	101,00
Pomm. Rentenbriefe	4	103,30	Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	101,00
Posensche do.	4	103,20	Nordd. Ord.-Ed.-Pfdbr.	4	101,00
Preußische do.	4	—	Vomme. Hypoth.-Pfdbr.	4	—
Ausländische Fonds.	—	—	neue gar.	4	—
Desterr. Goldrente	4	97,60	alte do. do.	4	98,30
Desterr. Papier-Rente	5	90,60	do. do. do.	3½	94,00
do.	4½	81,30	III. IV. Em.	4	100,50
Gilber-Rente	4½	81,20	Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	114,70
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4½	102,25	Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101,50
do. Papier-Rente	5	89,50	do. do. do.	3½	95,00
do. Gold-Rente	4	93,30	do. do. do.	4	102,90
Russ.-Engl. Anleihe 1875	4½	102,00	Pr. Hypoth.-Act.-Bk.	4	101,00
do. do. do.	4	99,10	Pr. Hypoth.-D.-A.-G.-C.	4½	—
do. Rente 1883	6	107,90	do. do. do.	4	101,10
do. Rente 1884	5	107,00	do. do. do.	3½	94,30
Russ. Anleihe von 1889	4	100,40	Stettiner Nat.-Hypothe.	5	103,30
Russ. 2. Orient.-Anleihe	5	76,60	Weimar-Gera gar.	4½	103,30
do. 3. Orient.-Anleihe	5	77,60	do. St.-Pr.	4	99,90
do. Siegl. 5. Anleihe	5	80,50	Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	111,00
Russ. Poln. Schuf.-Obl.	4	94,90	Russ. Central- do.	5	94,70
			Gilziger		—
			Gothardbahn		155,50

Eisenbahn-Stamm- und Stamm - Prioritäts - Actien.

Div. 1890.	Bank- und Industrie-Actien. 1890.
† Binsen vom Staate gar.	Bank- und Industrie-Actien. 1890.
† Kronpr.-Rub.-Bahn	91,70
Lüttich-Limburg	27,90
Desterr. Frani.-Gt.	108,75
† do. Nordwestbahn.	95,75
do. Lit. B.	103,25
Reichenb.-Barbub.	79,10
Russ. Staatsbahnen.	131,10
Russ. Südwestbahn	86,80
Schweiz. Unionb.	118,25
do. Westb.	163,40
Südbösl. Lombard	58,90
Warischau-Wien	235,40
A. B. Omnibusgesellschaft.	216,80 12½
Gr. Berl. Pferdebahn	248,75 12½
Berlin. Pappen-Fabrik	105,60 —
Wilhelmsbütte	95,50 —
Oberleitl. Eisenb.-B.	86,00 —
Berg- u. Hüttengeellschaften.	
Dortm. Union-St.-Prior.	Div. 1890.
Rönigs- u. Laurahütte	136,00 —
Stolberg. Zink.	68,50 —
do. St.-Pr.	125,50 —
Victoria-Hütte	—
Wechsel-Cours vom 20. Februar.	
Amsterdam	8 Tg. 3 168,55
do.	2 Mon. 3 167,90
London	8 Tg. 3 20,355
do.	3 Mon. 3 20,24
Paris	8 Tg. 3 80,65
Brüssel	8 Tg. 3 80,75
do.	2 Mon. 3 80,40
Wien	8 Tg. 4½ 177,25
do.	2 Mon. 4½ 176,50
Petersburg	3 Wch. 5 237,00
do.	3 Mon. 5 236,40
Warichau	8 Tg. 5 237,40
Discont der Reichsbank 3 %.	
Gorten.	
Dukaten	
Gouverneurs	20,30
20-Francs-Gt.	16,16
Impérials per 500 Gr.	—
Dollar	4,1775
Englische Banknoten	20,345
Französische Banknoten	80,95
Österreichische Banknoten	177,40
Russische Banknoten	237,85